

4. Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
vom 8. Juli 2019 KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
KR-Nr. 233/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Domenik Ledergerber hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Diese Motion werden wir nicht zurückziehen. In diesem Vorstoss geht es auch wieder um die Förderung der Elektromobilität. Wir wissen es, Elektrofahrzeuge verursachen definitiv weniger Lärm und auch keine Abgase im Vergleich zu fossilen Fahrzeugen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz des Strassenverkehrs.

Nun hapert es nach wie vor an der Ladeinfrastruktur, also nicht nur an der kantonseigenen, doch da wird einiges gemacht, aber ganz generell. Berichte zeigen, dass die Schweiz im internationalen Bereich hier schlecht dasteht, insbesondere auch Zürich. Dabei geht es für private Personen wie auch für Gewerbler oft um die Huhn-und-Ei-Frage. Es ist ein Pingpong-Trauerspiel, bei dem der Ball immer wieder hin und her geschoben wird. Beim Kauf eines Neuwagens zögert man mit Recht, wenn im eigenen Umfeld keine oder zu wenig Ladestationen vorhanden sind; ohne Stromzapfstellen nützt ein Elektromobil bekanntlich wenig. Und seitens Vermieter oder Verwaltung heisst es dann, die Nachfrage sei nicht oder noch nicht vorhanden oder andere sollen sich um die Ladestationen kümmern; eben eine Huhn-Ei-Frage.

Der Kanton rüstet ja, wie wir gehört haben, bereits auf mit 1270 Ladestationen. Das ist vorbildlich. Es braucht aber noch viel mehr. Essentiell für eine rasche Verbreitung der klimafreundlichen Elektromobilität ist, dass eine grosse Zahl von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen, neben den Autos auch für E-Bikes oder Elektro-Cargo-Velos und so weiter.

In unserem Vorstoss geht es darum, die Rahmenbedingungen zur Installation von Elektroladestationen zu verbessern. Konkret sollen Fahrzeugladestationen von der Baubewilligungspflicht befreit werden, sofern sich diese auf bestehenden gesetzeskonformen Parkplätzen befinden und dem Bundesrecht nicht widersprechen. Es geht also um ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren für Ladestationen an bestehenden Parkplätzen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, denn bis heute gibt es für den Bau einer Ladestation Rechtsunsicherheiten bezüglich der Baubewilligungspflicht. Um diese Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und die Elektromobilität im Vergleich zur fossilen individualisierten Mobilität zu fördern, soll eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden. Das Ziel: weniger Bürokratie und

einen erleichterten Baubewilligungsprozess bei bestehenden Parkplätzen. Die Rechtgrundlage ist zudem technologieoffen auszugestalten.

Wir bitten Sie, mit uns die Motion zu überweisen und ein Zeichen zu setzen für eine emissionsarme Mobilität. Es geht schliesslich um einen Beitrag zur Reduktion von Klimagasen und Lärm. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ja, Sonja Gehrig, du hättest diese Motion ohne schlechtes Gewissen auch zurückziehen können. Wir sind in einem Punkt mit den Initianten gleicher Meinung: Auch wir wollen generell weniger Hürden für Baubewilligungen. Ich brauche heute für das kleinste Bauvorhaben zum Beispiel eine Werbetafel, eine Bewilligung sowie auch für eine Dieseltankstelle. Sogar für meinen Dieseltank auf unserem Hof brauche ich eine Bewilligung vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*). Eine Befreiung der Baubewilligungspflicht für Elektrofahrzeug-Ladestationen bedeutet jedoch eine Ungleichbehandlung.

Elektrofahrzeuge werden hauptsächlich am Arbeitsplatz oder zu Hause in der Garage aufgeladen. Für Ladestationen auf privaten Grundstücken, wie zum Beispiel auf bestehenden Parkplätzen von Ein- und Mehrfamilienhäusern oder Geschäftsliegenschaften, erhalten sie im Kanton Zürich im Anzeigeverfahren eine Bewilligung. Das vereinfachte Verfahren, das Sie fordern, ist also gegeben. Sie müssen die Installation einer Ladestation ohnehin ihrem regionalen Netzbetreiber melden. Der Aufwand hält sich also in Grenzen. Für kommerzielle E-Tankstellen muss selbstverständlich eine Baubewilligung eingeholt werden.

Wir finden die heutigen Regelungen betreffend Ladestationen zweckmässig. Deshalb lehnt die SVP diese Motion ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Elektromobilität ist die Mobilität der Zukunft. Wollen wir die Klimaziele irgendwie erreichen, muss auch der Individualverkehr elektrifiziert werden. Elektroautos haben einfach eine kleine Tücke, nämlich das Laden. Laden braucht viel Zeit und es braucht vor allem sehr viel mehr Zeit als tanken, das heisst, man kommt schnell zur Einsicht, dass eben Tankstellen für E-Autos nicht das Wahre sind, sondern man braucht irgendeine Kombination mit den Parkplätzen; die Autos müssen dort geladen werden, wo sie lange stehen.

Die Motion geht insbesondere diese Problematik mit dem Laden an oder wie man mehr Lademöglichkeiten schaffen könnte. Es wird dargelegt, dass nicht immer ganz klar ist, ob es dafür eine Baubewilligung braucht oder nicht. Insgesamt fordert die Motion, dass man das einfacher gestaltet, dass eben bei bestehenden Parkplätzen grundsätzlich die Baubewilligung eigentlich nicht mehr notwendig ist.

Grundsätzlich muss man sagen, sind wir eher kritisch, wenn man sagt, allgemein möchte man eine Baubewilligung streichen. In diesem Fall sind wir einerseits der Meinung, dass es tatsächlich nicht immer ganz klar ist, wie es läuft. Wir denken, mit der Motion beziehungsweise mit dem Vorschlag, der dann erarbeitet werden muss, sehen wir, wie das konkret aussieht. Wir haben dann eine Ausformulierung, wie das genau gestaltet werden soll, unter welchen Bedingungen eben diese Enthebung der Baubewilligungspflicht möglich ist, und können das kritisch prüfen.

Wir sehen dann, ob diese Regel Sinn macht oder ob es Schlupflöcher gibt, die problematisch sind. Daher finden wir es sinnvoll, jetzt die Motion zu unterstützen, damit wir dann einen ausformulierten Vorschlag haben, über diesen wir befinden können, ob er gut ist oder nicht. Wir werden dann sehen, wie wir uns letztlich bei der definitiven Vorlage entscheiden werden.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP ist für Bürokratieabbau, Selbstverantwortung und für Innovation. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu. Mehr gebe es eigentlich nicht zu sagen. Nur noch kurz, was uns an dieser Motion gefällt: Die Baubewilligungspflicht soll gelockert werden können und dass die überwiegenden Interessen dennoch nicht ignoriert werden. Es steht auch nirgends einen Zwang in dieser Motion, ein Zwang, dass man Ladestationen errichten muss. Wir sind gespannt auf den Vorschlag des Regierungsrates und werden diesen dann kritisch prüfen. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wenn ich mir nächstes Wochenende ein Mobility-Elektroauto (*Carsharing-Unternehmen*) mieten würde, um damit eine Vergnügungsfahrt – sozusagen eine «Grand Tour Kanton Zürich» – zu unternehmen, würde ich dann etwas Gutes für die Umwelt tun? Die Antwort ist nein. Natürlich wäre es noch ungünstiger, wenn ich mir zum gleichen Zweck ein Raser-Auto mit illegalem Sport-Auspuff mieten würde. Aber es bleibt dennoch so: Das Fahren im Elektro-Auto ist das kleinere Übel, es ist nicht eine gute Tat für die Umwelt. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal daran, dass ein Elektroauto zwar im Betrieb kein CO₂ und auch keine sonstigen Schadstoffe ausstösst und dass es auch weniger Lärm macht. Aber es benötigt trotzdem Energie, und seine Herstellung braucht viele, teils problematische Rohstoffe. Auf der Strasse beansprucht ein E-Auto gleich viel Platz wie ein normaler Benziner und es kann auch genauso gefährlich werden für schwächere Verkehrsteilnehmer. So viel zur Haltung der Grünen gegenüber Elektroautos. Das werde ich nun gleich auf die zwei folgenden Vorlagen anwenden.

Zur Befreiung von Elektroauto-Ladestationen von der Baubewilligungspflicht, Motion KR-Nr. 233/2019, sagen wir Nein. Wo noch Rechtsunsicherheiten bestehen, kann der Regierungsrat diese auch ohne Motion angehen. Das mag in einem Teil der Fälle eine Vereinfachung des Verfahrens mit sich bringen. Das ist okay. Extrawürste für Ladestationen braucht es hingegen nicht.

Zu den Netzkostenbeiträgen für die Erschliessung von Gemeinschaftsgaragen und öffentlichen Ladestationen, Motion KR-Nr. 236/2019, sagen wir Nein. Für die Eigentümer von Liegenschaften ist die Installation von Ladeinfrastruktur eine wertsteigernde Investition. Dafür muss man sie nicht mit öffentlichen Geldern subventionieren. Bei öffentlichen Ladestationen, sozusagen das elektrische Pendant zur Tankstelle, soll der Bau durch den Betrieb finanziert werden. Dann kostet halt der Strom auf der Autobahnraststätte etwas mehr als zu Hause; das ist in Ordnung so.

Fazit: Aus der Sicht der Grünen müssen die Fossil-Autos ins Museum. Sie sollten jedoch nicht einfach eins zu eins durch Elektroautos ersetzt werden. Aber warum

nicht durch Elektro-Mofas? Dort können Sie die Batterie mit in die Wohnung nehmen und an der normalen Steckdose aufladen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Auch für Ladestationen jeglicher Art sollen Bewilligungen eingeholt werden müssen. Es kann nicht sein, dass eine Einrichtung aufgebaut werden kann ohne, dass ein angemessenes Mass an Vorgaben eingehalten werden muss. Von jeder Installation sind Raum, Umfeld und Menschen betroffen, und die haben das Anrecht, dass vereinbarte Regeln eingehalten werden. Wir befürworten, dass die Baubewilligung für Ladestationen einfach gehalten wird und ohne grossen Aufwand zu bekommen ist. Aber eine Bewilligung soll weiterhin nötig sein.

Die Mitte-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich leiste hier einmal einen Beitrag zur Ratseffizienz, abzuhaken in meinem Bullshit-Bingo, das ich hier leider nicht näher erklären darf. Aber ich mache das gerne unter vier Augen. Ich spreche zu den nächsten beiden Vorstössen gleichzeitig.

Die AL will sich hier nicht bedingungslos in die Jubelrufe zur Elektromobilität einreihen, die teilweise aus dem Rat kommen. Wir sehen die Entwicklung in Richtung Elektromobilität durchaus auch kritisch, denn sie löst nicht grundsätzliche Probleme, die der motorisierte Individualverkehr mit sich bringt und mit ihm einhergehen. Auch Elektrofahrzeuge brauchen viel Platz und Strassenraum wie auch herkömmliche Fahrzeuge. Auch sie brauchen Parkplätze und schneiden gegenüber dem öffentlichen Verkehr, Fahrradverkehr sowie auch Fussverkehr im Platzverbrauch schlechter ab. Auch sind andere Probleme um den Energiebedarf und die Produktion der batteriebetriebenen Fahrzeuge auf keinen Fall gelöst. Genug der Rede hier.

Auch wir sehen nämlich die Entwicklung in diese Richtung, aber was ich hier auch sagen kann: Wir wollen die Elektromobilität aus den vorher genannten Gründen nicht einfach bedingungslos fördern und dabei sogar normale gesetzliche Verfahren ausschalten. Wir sind daher gegen Ausnahmeregelungen zugunsten von Elektrofahrzeugen. Wie ich heute Morgen auch bereits bei einem anderen Thema ausgeführt habe, sind wir allgemein kritisch gegenüber jeglichen Ausnahmeregelungen allmöglicher Themen. So sind wir hier gegen beide Vorstösse. Wir sind gegen eine Befreiung von der Baubewilligungspflicht. Wir haben uns hier auch überlegt, ob eine Elektroladestation als Kleinbaute im Sinne eines Velounterstandes durchgehen könnte. Wir sind aber auch hier zum negativen Schluss gekommen, da eine Ladestation schon ein bisschen einen höheren Platzbedarf zusammen mit dem Parkplatz und je nach dem auch Mehrverkehr mit sich bringen kann. Wir haben uns entschlossen, diese Motion nicht zu unterstützen. Auch sind wir nicht gewillt, den Mehrkostenbeitrag zu reduzieren und werden auch das entsprechende Postulat nicht überweisen. Da die Motion zuvor (KR-Nr. 232/2019) zurückgezogen wird, kann ich hier keine positiven Botschaften bringen. Diese Motion hätten wir unterstützt. Sie wurde glücklicherweise auch bereits umgesetzt vom Kanton. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Die Elektromobilität ist – auf dem derzeitigen Technikstand – nicht die Mobilität der Zukunft, Rosmarie Joss, sonst müssten Sie das hier noch etwas genauer darlegen. Wir haben derzeit in unserem nördlichen Nachbarland und auch bei einem unserer Lieferanten – für unsere fehlende Elektrizität in gewissen Jahreszeiten – einen ganz kurligen Vorgang: Die stellen nämlich die Kraftwerke ab, welche die einzige saubere Energie produzieren. Sie werden jetzt neu auf Gaskraftwerke umbauen, also auf CO₂-Schleudern.

Ich denke, dieser Vorstoss ist generell abzulehnen, denn er verlangt eine weitere Subventionierung, eine unnötige Subventionierung seitens der Konsumenten. Das passt ja auch nicht in die sonst liberale und fürs Eigentum, freies Eigentum votierende FDP. Ich verstehe nicht, wieso man einen solchen Vorstoss hier überhaupt unterstützen kann. Die Leute, die eine Anlage haben möchten, um ihre Batterien aufzuladen, die sollen das selber bezahlen. Sonst kommt dann noch irgendeiner auf die Idee, die Tankstellen zu subventionieren. Das braucht es ja auch nicht.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich kann gerade hier anknüpfen, um etwas richtigzustellen. Es geht hier nicht um eine Subventionierung. Weshalb sich aber die Windschutzscheiben-Fraktion gegen einen Abbau der Bürokratie im Bewilligungsverfahren wehrt – darum geht es hier eigentlich –, ist mir schleierhaft. Eigentlich setzen Sie sich sonst auch gern für unbürokratische oder bürokratiemindernde Massnahmen ein. Aber offenbar können Sie hier nicht über Ihren Schatten springen, wenn es um die Elektromobilität geht. Oder Sie verkennen einfach die Tatsache, dass ein Elektroauto unter dem Strich nur etwa halb so viele CO₂-Emission über die ganze Lebenszyklusdauer inklusive Produktion ausstösst im Gegensatz zu einem fossilbetriebenen Fahrzeug. Auch bezüglich Umweltbelastung schneidet es grundsätzlich besser ab, wobei man sagen muss, wenn man ein Elektromobil hat, schneidet es umso besser ab, je mehr man es dann auch nutzt.

Und noch ein anderer Punkt: Es ist klar, dass eine Ausstattung von Parkplätzen mit Ladestationen kein Freipass ist, um generell mehr Autos zu kaufen oder mehr zu fahren. Es ist uns wichtig, dies zu erwähnen. Es gilt immer noch: Weniger Mobilität, weniger Verkehr ist immer noch die ökologischste und auch die günstigste Lösung sich fortzubewegen oder eben nicht fortzubewegen. Es geht eigentlich darum, dass wenn man sich dann fortbewegt, dass man die ökologischste Variante wählt. Und da ist eben das elektrobetriebene Fahrzeug immer noch klar besser als ein fossilbetriebenes. Es geht eigentlich darum, das eine machen und das andere nicht lassen. Es gibt verschiedene Stellschrauben, um die Ziele einer CO₂-Reduktion, einer emissionsarmen Mobilität zu erreichen. Das ist eine dieser Stellschrauben. Ein qualitativ und quantitativ genügendes Netz an Ladestationen führt also in diese Richtung. Es ist aber nicht ein Freipass, um einfach mehr Autos zu kaufen. Das ist, was wir noch hinzufügen möchten.

Deshalb bitte ich Sie, im Namen der Grünliberalen Partei, diese Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 233/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.